

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Schweißzusatz- werkstoffe:	Umhüllte Stabelektroden (≤ 5 Gew.-% Cr, < 1 Gew.-% Ni, < 1 Gew.-% Co)	Revision-Nr.: 9
		Überarbeitet am: 05.04.07
		Seiten-Nr./Gesamtseiten: 1 / 2

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung		
1.1 Angaben zum Stoff/Zubereitung		
Handelsname:	Phoenix Blau	
1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferant		
	Böhler Thyssen Schweisstechnik Deutschland GmbH	
	Unionstr. 1, D-69067 Hamm	
	Tel.: +49 (0) 2381-271-02	
Auskunftgebender Bereich:	Tel.: +49 (0) 2381-271-286	
Notrufnummer:	Tel.: +49 (0) 2381-271-771	
2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen		
2.1 Chemische Charakterisierung des Produktes		
Beschreibung:	Die Produkte enthalten ≤ 5 Gew.-% Chrom, < 1 Gew.-% Nickel und < 1 Gew.-% Cobalt.	
Gefährliche Inhaltsstoffe:	Die Produkte enthalten keine gefährlichen Inhaltsstoffe.	
CAS-Nr.:	entfällt	
Bezeichnung:	entfällt	
Gehalt (Gew.-%):	entfällt	
Kennbuchstabe des Gefahrensymbols:	entfällt	
R-Sätze:	entfällt	
3. Mögliche Gefahren		
Bezeichnung der Gefahren:	Beim Schweißen und Schleifen entstehen Rauche und Stäube. Es können reizende Stoffe wie Manganoxide sowie Feinstäube entstehen.	
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen		
Allgemeine Hinweise		
Nach Einatmen:	An frischer Luft kräftig durchatmen, bei erheblichen Rauchmengen Arzt konsultieren.	
Nach Hautkontakt:	Betroffene Hautpartie sorgfältig mit Seife waschen.	
Nach Augenkontakt:	Unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen und ggf. Arzt konsultieren.	
Nach Verschlucken:	Arzt konsultieren.	
Hinweise für den Arzt:	Überwachungsuntersuchung nach BG-Grundsätzen G34, G39	
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
Geeignete Löschmittel:	Nicht anwendbar, da das Produkt weder entzündbar noch explosionsfähig.	
Ungünstige Löschmittel:	Auf die Umgebung abgestimmt.	
Besondere Gefährdung:	nicht anwendbar	
Besondere Schutzausrüstung:		
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
	nicht anwendbar	
7. Handhabung und Lagerung		
7.1 Handhabung		
Hinweis zum sicheren Umgang:	Die BGR 500 Kapitel 2.26 ist einzuhalten.	
7.2 Lagerung		
Anforderungen an Lagerräume/Behälter:	Spezielle Anforderungen aus Gründen der Stohrheit bestehen nicht.	
8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung		
8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen		
	Es sind die Maßnahmen gemäß 7.1 zu berücksichtigen.	
8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten		
Bezeichnung des Stoffes	CAS-Nr.	Grenzwert
Mangandioxid (Mn ₂ O ₄)	1317-35-7	0,5 mg/m ³ (MAK) gemessen als Gesamtstaub
A-Staub (alveolengängig)	-	3 mg/m ³ (MAK)
E-Staub (cinatombbar)	-	10 mg/m ³ (MAK)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Schweißzusatz- werkstoffe:	Umhüllte Stabelektroden (≤ 5 Gew.-% Cr, < 1 Gew.-% Ni, < 1 Gew.-% Co)	Revision-Nr.: 9
		Überarbeitet am: 06.04.07
		Seiten-Nr./Gesamtseiten: 2 / 2

8.3	Persönliche Schutzausrüstung Atem-, Hand-, Augen-, Körperschutz Schutz- und Hygienemaßnahmen:	<i>siehe BGR 500 Kapitel 2.26</i> <i>Im Arbeitsraum nicht essen, trinken und rauchen.</i>
9.	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	Erscheinungsbild:	
9.2	Sicherheitsrelevante Daten:	<i>nicht zutreffend</i>
10.	Stabilität und Reaktivität	<i>Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden. Produkt bis 800 °C stabil</i>
11.	Angaben zur Toxikologie	<i>siehe Punkt 3.</i>
12.	Angaben zur Ökologie	<i>Beim Betreiben der Absauganlagen gelten die Grenzwerte der TA-Luft, Sonstiges siehe Punkt 15.</i>
13.	Hinweise zur Entsorgung Empfehlung: Abfallschlüssel-Nr.:	<i>Stäube und in Absauganlagen abgeschiedene Partikel ordnungsgemäß entsorgen. Übliche Metallverschrottung der Produkte ist möglich.</i> 100207 <i> feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten</i> 150202 <i> Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind</i> <i>Es besteht Nachweispflicht (Begleitscheinverfahren)</i>
	Ungereinigte Verpackungen: Pappkartons: Kunststoff für umhüllte Stäbe:	<i>Über Recycling entsorgen, da nicht kontaminiert.</i> <i>Über Recycling entsorgen, da nicht kontaminiert.</i>
14.	Angaben zum Transport Bemerkungen:	<i>Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.</i>
15.	Kennzeichnung	<i>Keine, da Produkte in kompakter Form vorliegen.</i>
15.1	Kennbuchstabe:	-
	Gefahrenbezeichnung:	-
	R-Sätze:	-
	S-Sätze:	-
15.2	Nationale Vorschriften Störfall Verordnung: Klassifizierung nach VbF: Technische Anleitung Luft:	<i>nicht anwendbar</i> <i>nicht anwendbar</i> <i>Gesamtstaub:</i> <i>Bei Massenstrom ≤ 200 g/h: max. 150 g/m³ oder</i> <i>> 200 g/h: max. 20 mg/m³</i> <i>Staubinhaltsstoffe Co, Ni:</i> <i>Bei Massenstrom > 2,5 g/h: max. 0,5 mg/m³</i> <i>Wassergefährdungsklasse 1; mindergiftig für Wasser.</i>
	Wassergefährdungsklasse:	<i>nicht bekannt</i>
	Sonstige Vorschriften:	<i>nicht bekannt</i>
16.	Sonstige Angaben	<i>Schnitttum:</i> <i>- BGR 500 Kapitel 2.26:</i> <i> Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren</i> <i>- DVS-Merkblatt 1201: Absaugung an Schweißarbeitsplätzen</i> <i>- DVS-Faltblätter zum Arbeitsschutz beim Schweißen</i> <i>- DVS-Fachbuch: Unterweisung von Schweißern im Arbeitsschutz</i> <i>- Kraume, Zober: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Schweißtechnik</i> <i>Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.</i>